

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom , mit der die
Verordnung, mit der eine Anpassung des Pflegegeldes und der Ausgleichs nach
dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz erfolgt (StPGG AnpassungsVO),
geändert wird**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 80/1993, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 69/2010, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der eine Anpassung des Pflegegeldes und der Ausgleichs nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz erfolgt (StPGG AnpassungsVO), LGBl. Nr. 7/2009, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 wird der Betrag „€1.242,00“ durch den Betrag „€1.260,00“ ersetzt.*
2. *Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:*

**„§ 4a
Inkrafttreten von Novellen**

Die Änderung des § 1 durch die Novelle LGBl. Nr. tritt mit 1. August 2011 in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Landeshauptmann Voves